

Cannabis ist Apothekers Liebling

Überall blüht das Cannabis-Geschäft. Die deutschen Apotheker verdienen damit Millionen.

Von Sebastian Balzter

Cannabis ist das neue Öl! Cannabis ist grünes Gold! Cannabis ist ein Milliardengeschäft! So ist es seit einigen Jahren auf Investorentreffen zu hören, so lässt es sich an den steigenden Börsenkursen der großen internationalen Produzenten ablesen. Lebensmittel- und Getränkekonzerne wittern vor allem in Kanada und amerikanischen Bundesstaaten wie Kalifornien ein Milliardengeschäft, weil das vormals als illegale Droge deklarierte Kraut dort inzwischen generell freigegeben ist. Aber auch in Deutschland, wo es nur zu medizinischen Zwecken gebraucht werden darf, fließt viel Geld: Gerade hat der in Neumarkt in der Oberpfalz beheimatete Hersteller Bionorica seine Cannabis-Sparte für 226 Millionen Euro an einen kanadischen Wettbewerber verkauft.

Auf dem Markt tummeln sich allerlei Glücksritter, Goldgräber und Abzocker; manche ihrer Geschichten sind blühende Phantastereien. Das Gegenteil davon ist – dem literarischen Genre nach – die deutsche Arzneimittelpreisverordnung: ein staubtrockener Katalog, der regelt, wie die Arbeit der Apotheker vergütet wird. Im Fall von Cannabis hat diese unscheinbare Verordnung mit ihren zwölf Paragraphen schneller Fakten geschaffen als die Pioniere und Hasardeure mit ihren großen Plänen – und viele Millionen Euro in die Kassen der hiesigen Apotheker gebracht.

Aber der Reihe nach. Der Gebrauch von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Deutschland erst seit Anfang 2017 erlaubt. Die Legalisierung sollte vor allem Schmerzpatienten, denen sonst keine Arznei mehr hilft, den Zugang zu den Blüten der Pflanze und den aus ihr gewonnenen Extrakten erleichtern. Der Konsum sollte für sie legal, sicher und erschwinglich werden. So wurde der von einem Arzt verordnete Medizinalhanf im deutschen Gesundheitssystem erstattungsfähig wie andere rezeptpflichtige Medikamente. Das heißt, die Krankenkassen übernehmen im Normalfall die Kosten, von der Rezeptgebühr abgesehen. Im Bundestagsplenium und im Gesundheitsausschuss, in Fernsehdebatten und Zeitungsartikeln wurde damals viel darüber ratiert, ob das medizinisch sinnvoll und ethisch zu



Foto: iStock.com/Beatebung, F.A.S.

verantworten ist oder nicht. Denn erstens gibt es bis heute keine wissenschaftliche Studie, die Nutzen und Nebenwirkungen von Cannabis so eindeutig belegt, wie das sonst für die Zulassung von Arzneimitteln verlangt wird. Und zweitens waren Marihuana und Haschisch, aus den Blüten und Blättern der Hanfpflanze gewonnen, für ganze Generationen die Bürgerschreck-Accessoires schlechthin. Die bange Frage lautete: Wird nicht auch das Kiffen und Dealen verhängt, wenn es Cannabis plötzlich auf Rezept geben soll? Über diese großen Fragen trat so manche Feinheit zurück. Zum Beispiel die Arzneimittelpreisverordnung. Das war in

all der Aufregung womöglich verständlich, hatte aber gravierende Folgen. Während die Legalisierung von Produkten gewöhnlich dazu führt, dass die Preise sinken, weil das Angebot steigt und die Herstellung professionalisiert wird, war beim Cannabis das Gegenteil der Fall. Es wurde nicht günstiger, sondern viel teurer. Der Preis für ein Gramm Cannabis aus der Apotheke hat sich ungefähr verdoppelt. Nicht etwa wegen der gestiegenen Nachfrage. Sondern wegen einer bürokratischen Finesse. Dazu muss man wissen, wie Apotheker bezahlt werden. Das steht in der Arzneimittelpreisverordnung. Sie kennt drei Klassen von Medikamenten:

„Fertigarzneimittel“ sind am weitesten verbreitet, das sind die von Pharmakonzernen in Schachteln und Fläschchen fertig abgepackt gelieferten Pillen, Säfte und Tabletten. „Rezepturarzneimittel“ dagegen muss der Apotheker aus verschiedenen Grundstoffen nach einer vom Arzt verordneten Rezeptur individuell für jeden einzelnen Patienten zubereiten, typischerweise sind das Salben. „Stoffe“ wie Kamillenblüten und Flohsamen schließlich gibt der Apotheker ab, ohne sie vorher zu bearbeiten, er muss allerdings ihre Qualität prüfen und sie womöglich aus einem größeren Gebinde in ein kleineres umpacken. Das Apothekerhonorar setzt

sich aus Pauschalen je abgegebener Packung sowie prozentualen Zuschlägen zusammen, die sich am jeweiligen Einkaufspreis bemessen. Für Fertigarzneimittel liegt dieser Zuschlag bei 3 Prozent. Für Rezepturen sind es 90 Prozent, obendrauf gibt es einen Fixbetrag als Arbeitslohn für die Herstellung. Für Stoffe, die unverändert weitergegeben werden, entfällt dieser Zuschlag. Dafür liegt der Aufschlag auf den Einkaufspreis, den der Apotheker erhebt, bei 100 Prozent.

Und jetzt kommt's: Cannabis gilt seit bald zweieinhalb Jahren entweder als Rezepturarzneimittel oder als Stoff, je nach der verordneten Darreichungsform. Deshalb werden seither die üppigen Aufschläge fällig, die bei sehr günstig einzukaufenden Ausgangsstoffen wie Kamillenblüten und Flohsamen Sinn ergeben, um die Arbeit der Apotheker zu honorieren. Aber nicht für das im Einkauf deutlich teurere Cannabis. Warum sonst hätten die Apotheker es den wenigen Patienten, die es schon vor der Gesetzesänderung medizinisch nutzen durften, damals viel günstiger verkauft? Ihr Arbeitsaufwand war gleich groß. Der einzige Unterschied: Damals war Hanf nur mit einer Ausnahme genehmigung erhältlich und noch nicht Gegenstand der Arzneimittelpreisverordnung; die Apotheker konnten nach eigenem Ermessen ein Honorar in Rechnung stellen. „Üblich war ein Aufschlag wie auf Fertigarzneimittel“, berichtet Mediziner Franjo Grotenhermen aus Steinheim in Nordrhein-Westfalen. Er ist seit langem ein prominenter Vorkämpfer für den medizinischen Einsatz von Cannabis. Und er weiß, wem die Gesetzesänderung besonders geschadet hat: den Patienten, denen er eine Therapie mit Cannabis für ein Leiden verordnet, für das die Krankenkassen Ausgaben für Cannabis nicht erstatten. Sie müssen die Substanz aus eigener Tasche zahlen – und sehen sich viel höheren Kosten als früher gegenüber. „Damit mindert man den Erfolg des Gesetzes.“

Heute sieht die Beispielrechnung, über den Daumen gepeilt, nämlich so aus: Hundert Gramm Cannabisblüten, die monatliche Maximaldosis je Patient, kauft der Apotheker bei einem Großhändler für rund 10 Euro je Gramm ein. Macht 1000 Euro. Der Krankenkasse darf er das Doppelte in Rechnung stellen, zuzüglich Umsatzsteuer. Im Gegenzug gilt es, die Blüten aus einer großen in eine kleine Dose zu packen und ihre Qualität zu überprüfen. Dafür gibt es keine festen Regeln. Apotheker und Ärzte berichten, dass manchen ein Blick und ein Schnuppern genügt. Andere machen einen Schnelltest, wieder andere mikroskopieren die Blüten sogar. Für diese ist das Honorar womöglich sogar zu niedrig.

Für alle anderen ist es üppig. Müssen die Blüten erst noch zerleinert oder sonstwie verarbeitet werden, wird die Rechnung etwas komplizierter. Am Ende steht aber immer noch eine erkleckliche Spanne von rund 50 Prozent. „Das alles hat im Gesetzgebungsverfahren niemanden sonderlich interessiert“, sagt der Hamburger Patientenanwalt Oliver Tolmein, der 2016 als unabhängiger Experte zur Anhörung in den Gesundheitsausschuss eingeladen war. Tatsächlich brachte in anderthalb Stunden einzig der Vertreter der Krankenkassen kurz die Rede darauf. Wie dem Protokoll zu entnehmen ist, fragte keiner der Politiker nach. „Aus Sicht der Bundesregierung war die Situation damals alternativlos“, sagt Anwalt Tolmein. „Eine Ausnahme von der Arzneimittelpreisverordnung wäre nicht durchsetzbar gewesen.“ Dass sich die ebenfalls anwesende Vertreterin des Apothekerverbands nicht von sich aus dazu äußerte oder gar günstigere Alternativen vorschlug, ist leicht zu verstehen. Die Regelung ist für ihre Klientel komfortabel.

Wie viel Geld genau die Apotheker seit der Gesetzesänderung dank dem Cannabis-Boom verdient haben, lässt sich noch nicht ermitteln. Die Krankenkassen verzeichnen für 2018 zusammen rund 135 000 Verordnungen von verarbeiteten und unverarbeiteten Cannabisblüten sowie einen Brutto-Umsatz von knapp 60 Millionen Euro damit. Nettoszahlen liegen noch nicht vor, es gilt noch Rabatte und Abschläge abzuziehen.

Der Dachverband der Apotheker weist bis heute auf den Arbeitsaufwand, um die hohen Zuschläge zu rechtfertigen – und auf die eigene Ohnmacht angesichts der Regeln der Arzneimittelpreisverordnung. Nur eine kleine Gruppe von Pharmazeuten, die sich mit der Materie besonders gut auskennen, sieht das anders. Im Januar haben sie den „Verband der Cannabis versorgenden Apotheken“ gegründet. Kommende Woche wollen sie in Berlin ihre Vorschläge vorstellen. Ein vereinfachtes Prüfverfahren für die Blüten gehört dazu. „Alle müssen sich bewegen, damit die Preise sinken“, sagt Markus Fischer, einer der Initiatoren. „Die Hersteller, die Großhändler und wir Apotheker.“

Dass es so wie bisher nicht weitergeht, hat sich inzwischen sogar schon im Bundestag herumgesprochen. In der vergangenen Woche haben die Abgeordneten das „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ beschlossen. Darin werden der Apothekerverband und die Krankenkassen dazu verdonnert, sich auf eine Neuregelung des Honorars für die Abgabe von Cannabis zu einigen. „Wir gehen davon aus, dass sich die Ausgaben der Krankenkassen beim medizinischen Cannabis halbieren“, sagt die CDU-Gesundheitspolitikerin Karin Maag.

Höhere Mieten für alle!

Wer schon lange in seiner Wohnung lebt, wird vor Mieterhöhungen künstlich geschützt. Das ist unsozial. Von Joachim Voth

Die Wut wird immer größer. Man hört von stundenlangen Schlangen bei Besichtigungen. Von Neumietern, die durchs Dach gehen. Von Mietern, die zu Tausenden gegen explodierende Mieten protestieren. In Berlin soll es eine Volksabstimmung über die Enteignung privater Wohnungsunternehmen geben, ein Mietdeckel ist nun ebenfalls in Planung. Woher kommt die drastische Entwicklung der Mieten – und was wäre ein richtiges Mittel dagegen?

Wenn eine Stadt attraktiver wird, was passiert dann normalerweise? Neuer Wohnraum entsteht nur sehr langsam. Sind Mieter und Vermieter in der Vertragsgestaltung frei, dann steigen die Preise und Mieten aller Wohnungen – Alt- wie Neuverträge reagieren schnell auf die Veränderung der Nachfrage, weil keine Gesetzesvorgaben die Altingesessenen schützen. Die Menschen in der Stadt schaffen Platz, indem sie zusammenrücken: Menschen, die bisher eine Vierzimmerwohnung hatten, können sich jetzt nur noch eine Dreizimmerwohnung leisten. Der Platzverbrauch pro Kopf geht zurück, und die Einwohnerzahl wächst: In New York wird zwar etwas besser verdient als im Rest der Vereinigten Staaten, doch die Menschen leisten sich die Wohnungen dort vor allem, indem sie nur einen Bruchteil der Quadratmeter bewohnen, die sie in anderen Teilen des Landes nähmen.

Natürlich treffen solche Mietsteigerungen vor allem die weniger Starken. Wer sich die Miete bisher kaum leisten konnte, zieht jetzt in eine kleinere oder weiter entfernte Wohnung um; wer reich ist, der kann bleiben, wo er war. Doch die Altmieten müssen nicht einmal besonders stark steigen. Weil alle Mietverträge, neu und alt, modifiziert werden kön-

nen, tragen auch alle Haushalte gemeinsam die Folgen der zunehmenden Attraktivität. Derzeit dauert ein Mietverhältnis durchschnittlich acht Jahre – nur zirka zwölf Prozent aller Wohnungen kommen jedes Jahr auf den Markt. Würde jedes Jahr neu verhandelt, würde das effektive Angebot um das Achtfache steigen; auch größere Nachfrageänderungen würden deutlich weniger auf die Preise durchschlagen. Das würde vor allem den sozial Schwächeren nützen, die Wohnraum suchen.

In Deutschland aber werden Altverträge systematisch geschützt. Mieter können nicht gekündigt werden, solange sie ihre Miete bezahlen. Mieterhöhungen werden über Mietspiegel limitiert. Die sollen angeblich die Situation der letzten vier Jahre widerspiegeln. Faktisch gibt es aber viele Hinweise darauf, dass sich die Mietspiegelpreise – politisch gewollt – meilenweit von den Marktmieten entfernt haben. Erst kürzlich zwang der Vermieterverband „Haus und Grund“ die Stadt München vor Gericht, Daten über 30 000 Wohnungen offenzulegen, deren Mieten zwar erhoben wurden, aber nicht in den Mietspiegel einflossen – zusammen mit den 3000, die verwendet wurden. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier Daten ausgeschlossen wurden, um die ausgewiesenen Preise künstlich niedrig zu halten. Die Privilegierung der Altverträge war und ist politisch gewollt. Denn Altmietern gibt es viele, Vermieter sind selten. Doch hier stehen nicht nur Mieter gegen Vermieter oder Arm gegen Reich, sondern hier geschieht eine andere, merkwürdige Art der Umverteilung, die weder sozial noch effizient ist.

Wer verliert? Damit sich Wohnungen und Interessenten irgendwie ausgleichen, müssen die Neuvertragsmieten

durch die Decke schießen. „Den letzten beißen die Hunde“, sagt der Volksmund. Statt dass alle Einwohner etwas zusammenrücken, um Platz für die Neuankömmlinge zu machen, trifft die Nachfragespitze die alleinstehenden Mütter, die Migranten und kinderreiche Familien, die eine neue Bleibe suchen und in der Konkurrenz gegen Hunderte andere Mietinteressenten keine Chance haben. Gutverdienende Akademiker sind in der Studentendube geblieben, die sie vor 20 Jahren mit WG-Kollegen bezogen hatten, bevor das Viertel hip wurde. Gutsituierte Pensionäre sitzen immer noch in zentrumsnahen Dreizimmerwohnungen, die sie bezogen haben, als der nun verstorbene Ehegatte und die Kinder noch im Haus waren. Pro Kopf verfügen Haushalte im Alter von 65 bis 79 über 59 Quadratmeter Wohnraum, Familien mit Erwerbstätigen im Alter von 25 bis 44 aber lediglich über 38 Quadratmeter. Altingesessene Mieter konsumieren im Durchschnitt pro Kopf mehr als 50 Prozent zusätzlichen Wohnraum. Statt einen angemessenen Marktpreis zu zahlen und so vielleicht anderen Platz zu machen, genießen Altmietern eine sozial kaum zu rechtfertigende Sonderstellung. Anders ausgedrückt: Wer schon lange schön und preiswert wohnt, darf das weiter tun, und die Neumietern zahlen doppelt drauf. So schafft die Aushebelung des Marktes durch die Mietspiegel und die Privilegierung der Altverträge eine Klasse von Regulierungsgewinnern, die ein knappes Gut weit unter Marktpreis beziehen. Durch Einschränkungen wie den „freiwilligen“ Verzicht auf Kündigungen von Mietern über 70, wie ihn der Vonovia-Konzern ankündigte, wird die Lage noch verschlimmert.

Die dynamischen Effekte der Mietpreisgängelung machen die Situation nur noch schlimmer. Steigen die Neuvertragsmieten erst mal, bleiben immer mehr Menschen in ihren alten Wohnungen hocken. So mancher lehnt ein attraktives Stellenangebot anderswo ab, weil er dort zwar mehr verdient, aber die neue Wohnung viel teurer als die alte wäre – was auch schlecht für Wachstum und Be-

schäftigung ist. Weil niemand mehr auszieht, sobald die Neuvertragsmieten weit über den Altmieten liegen, trockenet das Angebot am Mietmarkt noch weiter aus. Die Preise für neue Verträge müssen immer weiter steigen, damit Angebot und Nachfrage noch zusammenfinden.

In dieser Situation hat sich die Bundesregierung bereits zweimal entschieden, die Neumieten mehr zu regulieren und

an die – künstlich niedrigen – Mieten von Altmietverträgen zu koppeln. Damit aber wird die Situation noch verschlimmert. Das notwendige Zusammenrücken der Altmietern wird verhindert, es entsteht weder neuer Wohnraum noch Platz für Neuankömmlinge. So wie niemand auf die Idee kommen kann, dass man Benzin zum halben Preis abgeben sollte, damit die Leute endlich mal richtig Sprit sparen, so absurd ist die Idee, den Marktmechanismus bei den Mieten immer mehr auszuhelmen und auf weniger Chaos am Wohnungsmarkt zu hoffen.

Vor über 50 Jahren argumentierte Friedrich von Hayek in seinem Buch „Marsch in die Knechtschaft“, dass jede Intervention des Staates im freien Spiel der Marktkräfte zu Marktversagen und noch mehr Rufen nach Staatsintervention führen würde. Auf der Ebene ganzer Volkswirtschaften hatte Hayek unrecht: Staatliche Regulierung schafft häufig erst die Voraussetzung für funktionierende Märkte. Doch am Mietmarkt in Deutschland scheint sich nun seine Vorhersage zu erfüllen; je mehr der Markt durch „Mieterschutz“, Mietpreisbremsen und Mietdeckel gelähmt wird, desto schlimmer die Lage für Wohnungssuchende, und desto größer werden die Rufe nach noch mehr Intervention – eine Abwärts Spirale. Kluge Politik würde die Mieten für Neu- und Altverträge freigeben, das Neuerhandeln von Mieten auf Jahresbasis erlauben, das politisierte Steuerungsinstrument der Mietspiegel streichen und auch den Kündigungsschutz überdenken. Neuvermietungspreise würden so deutlich gedämpft, während im Gegenzug die Altmieten nur moderat ansteigen müssten. Die Kosten des Städtewachstums würden auf viele Schultern verteilt, statt sie den Jüngeren und Ärmeren aufzubürden.

Joachim Voth lehrt Makroökonomik an der Uni Zürich.

ANZEIGE

WISSEN, WORAUF ES ANKOMMT.
Die wichtigen Themen. Kompakt aufbereitet und eingeordnet.

DAS
KOMPAKTE
NACHRICHTEN-
MAGAZIN

- Jeden Freitag neu auf fazwoche.de oder am Kiosk
- Digitale Ausgabe ab 17.00 Uhr am Vorabend verfügbar
- Download der digitalen Ausgabe in der App F.A.Z. Edition

F.A.Z. WOCHE **JETZT GRATIS TESTEN AUF FAZWOCHE.DE**